

# GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Dienstag, 6. Juni 2017, 20:00 Uhr  
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

<b>Vorsitz</b>	Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident	
<b>Sekretär</b>	Beuggert Peter, Sekretär	
<b>Stimmregisterverbal</b>	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'983
<b>Anwesend</b>	Stimmberechtigte	67
	Nicht stimmberechtigt	4
<b>Pressevertreter</b>	nicht stimmberechtigt: Devenish Nora, Redaktorin, 3806 Bönigen Jungfrau Zeitung, 3600 Thun Hunziker Sibylle, Redaktorin, 3812 Wilderswil Berner Oberländer, 3800 Interlaken Wüthrich Adrian, 3000 Bern Radio BeO, 3800 Interlaken	
<b>Stimmzähler</b>	Fenster	Vögeli André, Weissenaustrasse 11, 3800 Unterseen
	Wand	Chaubert Evelyne, Obere Gasse 44, 3800 Unterseen

## **Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten**

Im Namen des Gemeinderates, seit dem 1. Januar 2017 mit drei neuen Mitgliedern, begrüsst Gemeindepräsident Jürgen Ritschard die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

## **Publikation**

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 4. Mai und 1. Juni 2017 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

## **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 hat 30 Tage nach der Publikation vom 15. Dezember 2016 öffentlich aufgelegt. Während der Einsprachefrist vom 16. Dezember 2016 bis 16. Januar 2017 sind keine Einsprachen gegen das aufgelegte Protokoll eingegangen. Gestützt darauf hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. Januar 2017 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 5. Dezember 2016 genehmigt.

## **Eröffnungsfomalitäten** (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):  
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.  
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen.  
Es betrifft dies Nora Devenish aus Bönigen, Sibylle Hunziker aus Wilderswil, Sascha Nyffenegger aus Bönigen und Adrian Wüthrich aus Bern.
2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.

3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:  
Fenster: Vögeli André, Weissenaustrasse 11, 3800 Unterseen  
Wand: Chaubert Evelyne, Obere Gasse 44, 3800 Unterseen  
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten in ihrem Rayon festzustellen sowie diese und nachträglich eintreffende Versammlungsteilnehmer dem Gemeindeschreiber zu melden.
4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.  
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.
5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.
6. Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken Beschwerde eingereicht werden.
7. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung als eröffnet.

**Publikation** (Art. 1 Abs. 1 AWR)

**GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Dienstag, 6. Juni 2017, 20:00 Uhr  
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

**Traktanden:**

1. **Jahresrechnung 2016;** Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2016:
  - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt,
  - b) Kenntnisnahme der Nachkredite,
  - c) Orientierung über die Stellenprozente der Gemeindeangestellten und
  - d) Kenntnisnahme des Berichtes der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.
2. **Stadthaus, Wärmebezug - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 150'000.00 für die Installationskosten sowie der jährlich wiederkehrenden Wärmebezugskosten von Fr. 39'221.10 im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsanschluss Stadthaus an das Fernwärmenetz der BeoTherm AG.
3. **Stadthaus Unterseen, Neubau Terrasse Ost inklusive Fassadenanpassung - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Neubau Terrasse Ost inklusive Fassadenanpassung.
4. **Abwasseranlagen, Zustandskontrolle nach GEP - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Rahmenkredit für die Zustandskontrolle der privaten Abwasserleitungen der Unterhaltszone 2 bis 4 in Unterseen für die Jahre 2011 bis 2013.
5. **Strassenbeleuchtung, Ersatzbeschaffung - Verpflichtungskredit und Rahmenvertrag;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 525'000.00 für die Neu- und Ersatzinvestitionen sowie den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung durch die Industriellen Betriebe Interlaken. Genehmigung des Rahmenvertrages öffentliche Beleuchtung, Neu- und Ersatzinvestitionen / Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung, zwischen der Einwohnergemeinde Unterseen und den Industriellen Betriebe Interlaken.
6. **Beatenbergstrasse, Sanierung Bereich Haberdarre / Obere Goldey - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 335'000.00 für die Sanierung der Beatenbergstrasse im Bereich Haberdarre / Obere Goldey.

7. **Ortsplanungsrevision - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 550'000.00 für die Ortsplanungsrevision.
8. **Zonenplanänderung - Aufhebung der Pufferzone beim Campingplatz "Lazy Rancho";** Beratung und Beschlussfassung betreffend Aufhebung der Pufferzone und Nutzung als Campingplatz.
9. **Beatenbergstrasse 19 - Grundstückskauf;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 285'000.00 für den Kauf der Liegenschaft Parzelle Nr. 966 sowie Genehmigung des Vertragswerkes.
10. **Verschiedenes**

**Protokoll:**

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 stand während 30 Tagen, d.h. vom 16. Dezember 2016 bis 16. Januar 2017 zur Einsichtnahme offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 15. Dezember 2016 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 23. Januar 2017 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 5. Dezember 2016 genehmigt.

**Öffentliche Auflage:**

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen ([www.unterseen.ch](http://www.unterseen.ch)) eingesehen und heruntergeladen werden.

**Rechtsmittel:**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

**Stimmberechtigung - Einladung:**

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 18. April 2017

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

<b>VERHANDLUNGEN</b>
----------------------

1	8.201	Jahresrechnung <b>Jahresrechnung 2016</b> <b>Genehmigung</b>
---	-------	--

**Referent:** Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen präsentiert im Namen des Einwohnergemeinderates die Jahresrechnung 2016, welche erstmalig nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) erstellt wurde. Vergleiche zu den vorhergehenden Rechnungen mit HRM1 sind fast nicht mehr möglich, weil die einzelnen Aufwände und Erträge in noch mehr Konten aufgeteilt sind. Die grössten Abweichungen zu den vorangehenden Rechnungen sind die stark angestiegenen Buchwerte.

Weiter informiert er, dass alle Einwohnergemeinden im Kanton Bern auf den 1. Januar 2016 auf das HRM2 mit detaillierterem Kontenrahmen umstellen mussten. Die bisherigen harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens werden durch ein Abschreibungssystem nach Lebensdauer der Anlagegüter ersetzt. Die Anlagekategorien und die Nutzungsdauer sind vom Kanton vorgegeben. Das Ziel dieser Umstellung ist eine Annäherung des kommunalen Rechnungsmodells an jenes der Privatwirtschaft.

Stefan Zurbuchen verweist auf die Entwicklung der Steueranlage in den vergangenen Jahren und hält fest, dass diese gemäss genehmigtem Budget 2016 unverändert das 1.78-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitssätze beträgt. Das Rechnungsergebnis wird zwecks besserer Transparenz neu in drei Teilen geführt und präsentiert. Es wird zwischen allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung unterschieden. Das Ergebnis Gesamthaushalt 2016 von Fr. 351'712.32 ergibt sich aus dem Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Fr. 0.00) sowie dem Ergebnis Spezialfinanzierung von Total Fr. 351'712.32 (Ergebnis Abwasserentsorgung von Fr. 187'887.86 und Ergebnis Abfallentsorgung von Fr. 163'824.46). Dies ergibt eine Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 von insgesamt Fr. 756'129.32 respektive Allgemeiner Haushalt von Fr. 343'684.00, Abwasserentsorgung von Fr. 320'748.86 und Abfallentsorgung von Fr. 91'696.46.

Bezüglich Abschreibungen hält er fest, dass gemäss Art. 84 der Kantonalen Gemeindeverordnung Gemeinden zusätzliche Abschreibungen im entsprechenden Rechnungsjahr vornehmen müssen, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da diese beiden Vorgaben für Unterseen zutreffen, müssen beim vorliegenden Jahresabschluss die errechneten höheren respektive zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorgenommen werden. Diese betragen für die Jahresrechnung 2016 Fr. 1'338'700.00 und werden als ausserordentlicher Aufwand im Allgemeinen Haushalt verbucht. Diese werden als stille Reserven in der Bilanz unter dem Konto "Finanzpolitische Reserven" geführt. Effektiv hat die Einwohnergemeinde Unterseen die Jahresrechnung 2016 somit um 1.7 Millionen Franken besser abgeschlossen als budgetiert.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Unterseen beträgt per 31. Dezember 2016 unverändert Fr. 5'295'331.67, was rund 7.5 Steuerzehnteln entspricht.

Stefan Zurbuchen erläutert die Verbesserungen respektive Verschlechterungen gegenüber dem Budget 2016 wie folgt:

Minderaufwand bei den Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Fr. + 325'000.00
Mehreinnahmen Fiskaleinnahmen insbesondere Vermögensgewinnsteuern	Fr. + 250'000.00
Minderaufwand Personalaufwand	Fr. + 135'000.00
Minderaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand	Fr. + 720'000.00
Mehreinnahmen Finanzertrag (unter anderem Verkauf Aktien Harderbahn AG)	Fr. + 130'000.00

Betreffend Finanzkennziffern hält er fest, dass der Vorjahresvergleich sowie kantonale Richtwerte im Moment noch fehlen.

Abschliessend verweist Stefan Zurbuchen auf den Revisionsbericht sowie den Bericht der Datenaufsichtsstelle, welche vom Revisor Peter Anderegg erstellt und eine einwandfreie und vorbildliche Arbeitsweise der Gemeindeverwaltung attestiert.

### **Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis genommen und gestützt auf den Antrag der Finanzkommission genehmigt.*

*Der Gemeindeversammlung wird beantragt:*

- a) Die Genehmigung der Jahresrechnung 2016, welche mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 351'712.32 abschliesst.*
- b) Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 2'385'388.65 (gebundene und solche in der Kompetenz des Gemeinderates).*
- c) Orientierung über die bewilligten (3'715) und die effektiv besetzten Stellenprozente (3'580) der Gemeindeangestellten (unverändert gegenüber Vorjahr).*
- d) Kenntnisnahme des Berichtes der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, die Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 351'712.32. Zudem werden die Nachkredite von Fr. 2'385'388.65 (gebundene und solche in der Kompetenz des Gemeinderates), der Stellenetat der Gemeindeangestellten 2016 sowie der Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen zur Kenntnis genommen.

2	8.401.22	Untere Gasse 2, Stadthaus <b>Stadthaus Unterseen - Anschluss an Wärmeverbund der BeoTherm AG</b> <b>Investitionskosten und jährliche Wärmebezugskosten, Genehmigung</b>
---	----------	---

**Referent:** Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen hält fest, dass die Liegenschaft Stadthaus mit Heizöl beheizt wird. Die bestehende Heizung wurde anfangs der Neunzigerjahre installiert und ist dementsprechend in die Jahre gekommen. Eine Sanierung dieser Heizungsanlage ist unausweichlich.

Auf die kommende Heizperiode soll das Stadthaus mit Fernwärme geheizt werden. Der Vertrag zwischen der BeoTherm AG und der Einwohnergemeinde Unterseen liegt schon seit längerer Zeit vor. Jedoch gestalteten sich die Abklärungen zum Anschluss an die Fernwärmeleitung aus technischer Sicht umfassender als ursprünglich angenommen. Unter Beizug von Fachspezialisten konnte eine gute Lösung gefunden werden.

Die Hauszuleitung wurde von der BeoTherm AG bereits zu ihren Lasten erstellt. Der Wärmeliefervertrag mit der BeoTherm AG ist für die Dauer von 25 Jahre ausgelegt.

Stefan Zurbuchen informiert ausführlich über die einmaligen Kosten von Fr. 150'000.00, welche aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden können, sowie die wiederkehrenden Kosten von Fr. 39'221.10 (Grundpreis = Fr. 21'673.00 und Verbrauch respektive Arbeitspreis = Fr. 17'547.10).

### **Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für den Anschluss der Liegenschaft Stadthaus Unterseen an das Fernwärmenetz der BeoTherm AG einen Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 für die Installationskosten sowie die jährlich wiederkehrenden Wärmebezugskosten von Fr. 39'221.10 zu bewilligen.*

*Diese Kredite sind aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und einer Enthaltung, für den Anschluss der Liegenschaft Stadthaus Unterseen an das Fernwärmenetz der BeoTherm AG einen Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 für die Installationskosten sowie Fr. 39'221.10 für die jährlich wiederkehrenden Wärmebezugskosten.

Diese Kredite sind aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

3	8.401.22	Untere Gasse 2, Stadthaus <b>Stadthaus Unterseen - Neubau einer Terrasse Ost inklusive Fassadenanpassung Kreditabrechnung, Kenntnisnahme</b>
---	----------	---

**Referent:** Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert über den Gemeindeversammlungsbeschluss Nr. 40 vom 8. September 2014 betreffend der Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 180'000.00 für den Terrassenneubau Ost inklusive Fassadenanpassung bei der Liegenschaft Stadthaus.

Nachdem die Baubewilligung des Regierungsstatthalteramtes Interlaken-Oberhasli für das Bauvorhaben erteilt worden war, erhoben benachbarte Wohneigentümer Einsprache gegen die erteilte Baubewilligung. Im Anschluss musste die Einwohnergemeinde auf Verlangen der kantonalen Bau- und Tiefbauverwaltung ein Lärmgutachten erstellen lassen.

Das Ergebnis dieses Gutachtens führte am Schluss dazu, dass die Einwohnergemeinde nach Absprache mit der Benacus Immobilien AG, Unterseen, das Baugesuch zurückzog. Die Aussichten auf einen positiven Entscheid beim Einspracheverfahren waren sehr gering.

Baukosten sind für das oben genannte Bauvorhaben keine entstanden. Jedoch sind im Zusammenhang mit dem Einspracheverfahren, bei welchem sich die Einwohnergemeinde Unterseen, juristisch beraten respektive vertreten lassen musste, Honorare und Entschädigungen von insgesamt Fr. 35'008.05 angefallen.

### **Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend den nichtausgeführten Neubau Terrasse Ost inklusive Fassadenanpassung zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Kreditabrechnung betreffend den nichtausgeführten Neubau Terrasse Ost inklusive Fassadenanpassung mit Gesamtkosten von Fr. 35'008.05 respektive mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 144'991.95 zur Kenntnis.

4	4.802	<b>Generelles Kanalisationsprojekt GKP Kanalunterhalt GEP - Zone 1 bis 4 Kreditabrechnung, Kenntnisnahme</b>
---	-------	--

**Referent:** Gemeinderat Max Ritter

Gemeinderat Max Ritter hält fest, dass der Kanton alle Gemeinden mit der Zustandsaufnahme sowie Sanierung aller öffentlichen und privaten Abwasserleitungen beauftragt und verweist auf die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen. Ziel dieser Massnahmen sind zu verhindern, dass Schmutzwasser in das Grundwasser und/oder dass Fremdwasser ins Abwassersystem gelangen.

Die Einwohnergemeinde Unterseen wollte diesbezüglich mit gutem Beispiel vorangehen, obwohl noch keine Erfahrungswerte vorhanden waren. Zudem mussten die Ingenieure die erforderlichen Konzepte neu entwickeln. Erschwerend kam dazu, dass der Kanton bei seinen Vorgaben immer wieder Korrekturen anbringen musste.

Max Ritter informiert über die wichtigsten Änderungen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) seit Herbst 2011. Neue Vorschriften und Anforderungen von Seiten des kantonalen Amtes für Abwasser- und Abfall (AWA) verursachten Mehraufwand bei der Zustandsaufnahme der öffentlichen und privaten Abwasserleitungen. Zudem waren die Leitungskatasterpläne (ohne EDV und Kanalfernsehen) unvollständig. Die Annahme bezüglich dem Zustand schlechter Privatleitungen von 60 % erwies sich als falsch; die effektiven 80 % führten zu Mehraufwand. Ein erhöhter Begleitaufwand wurde von der nicht erwarteten erschwerten Zugänglichkeit der Leitungen verursacht. Ferner musste zusätzlich ein Versickerungskataster aufgenommen werden.

Die entsprechende Kostensteigerung, die Kündigung des kommunalen Tiefbaumitarbeiters sowie der auslaufende Vertrag mit dem GEP-Ingenieur führten zum gemeinderätlichen Entscheid, das GEP-Projekt zu stoppen, die Situation neu zu beurteilen, die ausgeführten Arbeiten abzurechnen sowie zu gegebener Zeit ein neues Projekt zu starten.

Er hält fest, dass der Kredit unter dem Budget abgeschlossen wird. Der ursprüngliche Kredit von Fr. 616'00.00 wird mit Gesamtkosten von Fr. 603'738.55 respektive mit Minderkosten von Fr. 12'261.45 abgerechnet. Die vorgeschriebenen Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen und lediglich zu 50 % erledigt. Diesbezüglich wird der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit ein neuer Verpflichtungskredit zur Beschlussfassung unterbreitet. Da bisher keine kantonalen Subventionen ausgerichtet worden sind, werden diese vollumfänglich dem künftigen Projekt gutgeschrieben. Für diesen künftigen Bruttokredit von Fr. 800'000.00 wird mit AWA-Subventionen von Fr. 600'000.00 gerechnet.

### **Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend Rahmenkredit für die Zustandskontrolle der privaten Abwasserleitungen der Unterhaltszone 2 bis 4 in Unterseen für die Jahre 2011 bis 2013 zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Kreditabrechnung betreffend Rahmenkredit für die Zustandskontrolle der privaten Abwasserleitungen der Unterhaltszone 2 bis 4 in Unterseen für die Jahre 2011 bis 2013 mit Gesamtkosten von Fr. 603'738.55 respektive mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 12'261.45 zur Kenntnis.

5	4.572	Strassenbeleuchtung <b>Öffentliche Beleuchtung - Vereinbarung "Übernahme der öffentlichen Beleuchtung durch die IBI"</b> <b>Verpflichtungskredit, Genehmigung- Rahmenvertrag, Genehmigung</b>
---	-------	---

**Referent:** Gemeinderat Max Ritter

Gemeinderat Max Ritter verweist auf das Budget respektive die Kosten für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung in den vergangenen Jahren von Fr. 17'000.00 pro Jahr. Die Gemeinde (exklusive Kantonsstrassen oder Privatstrassen) hat 499 Lichtpunkte mit einem Durchschnittsalter von 32 Jahren. 71 % von diesen Beleuchtungskörper sind älter als 25 Jahre. Die heutige erwartete Lebensdauer von Beleuchtungskörpern beträgt 20 Jahre. Die Anzahl verschiedener Leuchten-Typen, darunter auch noch quecksilberbasierte, beträgt 24. Dies ergibt einen für Unterseen errechneten Investitionsbedarf von Fr. 600'000.00.

Geplant ist mit einem kompetenten und professionellen Partner - den Industriellen Betriebe Interlaken - die neuen gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, eine Vereinheitlichung der Beleuchtung unter den IMU-Gemeinden (möglichst einheitliche Produkte) und eine Optimierung der Energieeffizienz anzustreben.

Die Kosten für die nächsten zehn Jahre werden mit Fr. 525'000.00 veranschlagt und jährliche Einsparungen unter dem Titel "Netz/Energie" von Fr. 132'336.00 in Aussicht gestellt. Somit ergeben sich jährliche Nettokosten von Fr. 39'000.00.

### **Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Neu- und Ersatzinvestitionen sowie den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung durch die Industriellen Betriebe Interlaken einen Verpflichtungskredit von Fr. 525'000.00 zu bewilligen. Zudem wird den Stimmberechtigten beantragt, den Rahmenvertrag öffentliche Beleuchtung, Neu- und Ersatzinvestitionen / Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung, zwischen der Einwohnergemeinde Unterseen und den Industriellen Betriebe Interlaken zu genehmigen. Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, für die Neu- und Ersatzinvestitionen sowie den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung durch die Industriellen Betriebe Interlaken einen Verpflichtungskredit von Fr. 525'000.00. Zudem genehmigen die Stimmberechtigten den Rahmenvertrag öffentliche Beleuchtung, Neu- und Ersatzinvestitionen / Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung, zwischen der Einwohnergemeinde Unterseen und den Industriellen Betriebe Interlaken.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

6	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs <b>Beatenbergstrasse - Sanierung Bereich Haberdarre / Obere Goldey</b> <b>Verpflichtungskredit, Genehmigung</b>
---	-------	---

**Referent:** Gemeinderat Max Ritter

Gemeinderat Max Ritter hält fest, dass unter anderem der schlechte Zustand der Werkleitungen im fraglichen Bereich eine Sanierung erfordern. Gleichzeitig werden die vorhandenen Belagsschäden und Verwerfungen behoben und die Entwässerung optimiert. Zudem werden Anpassungen am Trottoir nach Crossbow vorgenommen und Bäume verschoben.



Er informiert zudem über den Zeitpunkt der Sanierungsmassnahmen und hofft mit einem koordinierten Ablauf Synergien mit dem Projekt Marktgasse-Spielmatte nutzen zu können. Ferner verweist er auf den Kostenvoranschlag für die Sanierung der Haberdarrekurve von Fr. 335'000.00, welcher vom Ingenieurbüro Porta AG, Interlaken, mit einer Genauigkeit von +/- 15 % errechnet wurde.

### **Beratung**

Regula Durrer-Sterchi, Beatenbergstrasse 20, lässt sich über die künftige Parkplatzsituation, die Standorte der Bäume sowie die Begehbarkeit des Trottoirs für Kinderwagen und Rollstühle informieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Sanierung der Beatenbergstrasse - Bereich Haberdarre / Obere Goldey einen Verpflichtungskredit von Fr. 335'000.00 zu bewilligen.*

*Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen für die Sanierung der Beatenbergstrasse - Bereich Haberdarre / Obere Goldey einen Verpflichtungskredit von Fr. 335'000.00.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

7	4.211	Ortsplanung <b>Ortsplanungsrevision</b> <b>Verpflichtungskredit, Genehmigung</b>
---	-------	--

**Referent:** Gemeinderat Ernst Vögeli

Gemeinderat Ernst Vögeli stellt fest, dass Unterseen mit seinen rund 5'800 Einwohnern eine lebendige Wohn- und Arbeitsgemeinde bildet und eine hohe Siedlungsqualität mit starker Identität, obwohl siedlungsmässig eng mit Interlaken verbunden, hat.

Die Entwicklung der Gemeinde soll vorausschauend und für die nächsten fünfzehn bis zwanzig Jahre mit einer Ortsplanungsrevision festgelegt werden.

Die Ortsplanung wird natürlich auch auf die Entwicklung der Nachbargemeinden auf dem Bördeli abgestimmt.

Ausgangspunkt für die anstehende Revision sind die übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen, die bisherige Entwicklung, die bestehenden Planungsinstrumente der Region und Gemeinde sowie die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde. Zu diesem Zwecke wurden bereits zwei Bevölkerungsforen (27. März und 24. April 2017) durchgeführt. Es sollen neuste Erkenntnisse aus der Raumplanung sowie Vorgaben von Bund, Kanton und der Region in die Arbeiten einfließen. Ziel ist es in kurzer Zeit eine einfache und verständliche Planung zu entwickeln. Die Spezialkommission Ortsplanungsrevision strebt in einer engen Tuchfühlung mit den Stimmberechtigten eine gute Akzeptanz der Planung an. Nach einer sorgfältigen Planung wird Gewicht auf die Behandlung qualitativer Fragen und Inhalte gelegt; dazu gehören auch gestalterische und stadträumliche Aufgaben um die hohe Siedlungs- und Wohnqualität von Unterseen zu wahren. Für die Umsetzung ist es wichtig, dass die Entwicklungsziele verfeinert werden und zusammen mit dem langfristig ausgelegten Richtplan Raumentwicklung und die übrigen Inhalte zu einem Gesamtkonzept entwickelt werden.

Ernst Vögeli hält fest, dass die Ortsplanungsrevision in zwei Schritten erfolgen und in zirka drei maximal vier Jahren dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Er informiert ausführlich über die verschiedenen Module und Verfahrensschritte sowie deren Kostenfolgen.

## **Beratung**

Benjamin Zimmermann, Beatenbergstrasse 26, lässt sich das Zeitprogramm erklären respektive über den Stand der Module (Bevölkerungsforen) informieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

## **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Ortsplanungsrevision einen Verpflichtungskredit von Fr. 550'000.00 zu bewilligen.*

*Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

## **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen für die Ortsplanungsrevision einen Verpflichtungskredit von Fr. 550'000.00.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

8	4.235	Überbauungsordnungen <b>UeO Campingplatz Lazy Rancho</b> <b>Zonenplanänderung - Aufhebung der Pufferzone, Zustimmung</b>
---	-------	--

**Referent:** Gemeinderat Ernst Vögeli

Gemeinderat Ernst Vögeli informiert über die vorliegende Zonenplanänderung. Um das wilde Campieren auf dem Bödeli zu vermeiden, wurden im Rahmen der Ortsplanungsrevision mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 17. April 2000 für die Campingplätze "Hobby" und "Lazy Rancho" sogenannte Pufferzonen geschaffen, in denen Campinggäste für eine Nacht campieren konnten, um am nächsten Tag einen freien Campingplatz zu suchen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigte die Ortsplanungsrevision im März 2001.

In den letzten Jahren hat sich die Situation laut den Campinghaltern stark verändert. Die Campinggäste sind nicht mehr gewillt ihre Zelte und Wohnwagen nur für eine Nacht aufzustellen, da sie meist länger an einem Ort verweilen wollen. Im Juni 2008 haben die Campinghalter an den Gemeinderat das Gesuch gestellt, die bestehenden Pufferzonen in die normale Campingplatzzone zu integrieren. Im Oktober 2008 hat der Gemeinderat beschlossen diesem Gesuch nachzukommen. Nach dem Planerlassverfahren für die Integration der Pufferzonen in die normale Campingnutzung und der Rücksprache mit dem AGR konnte dies am 20. Oktober 2010 für den Campingplatz "Hobby" erreicht werden. Beim Campingplatz "Lazy Rancho" ergaben sich verschiedene Probleme betreffend Grundeigentum, Vorkaufsrechten etc., welche die Verhandlungen scheitern liessen. Aufgrund dieser Tatsache und gemäss Rücksprache mit dem AGR wurde das ordentliche Verfahren nach Baugesetz durchgeführt. Viele Verfahrensschritte wurden vollzogen. Im August 2012 wurden vom AGR verschiedene Genehmigungsvorbehalte respektive Empfehlungen verlangt, die es zu bereinigen galt und nochmals zur Vorprüfung einzureichen. Nach einer dreijährigen Pause wurde im Frühling 2015 durch die Gemeinde, die Grundeigentümer und das Büro Strauss die Planungsüberarbeitung neu an die Hand genommen. Nach dem normalen aber langwierigen Verfahren und öffentlichen Auflage vom Dezember 2016 bis Januar 2017 gingen eine Einsprache und zwei Rechtsverwahrungen gegen das Planungsgeschäft ein. Die Einsprache wurde am 10. April 2017 verhandelt und wurde anschliessend zurückgezogen und gilt als erledigt. Die geringfügige Zonenplanänderung bezüglich Zufahrt und zur verbesserten Abgrenzung zur Landwirtschaftszone, verbundene mit einer Anpassung der Ausweichstelle, wurde in der Kompetenz des Gemeinderates genehmigt. Somit wird eine Freifläche von 166 m<sup>2</sup> in die Zone mit bestehender Überbauungsordnung "Lazy Rancho" eingezont.

Der Gemeinderat hat am 18. April 2017 beschlossen, die Zonenplanänderung UeO Campingplatz Lazy Rancho respektive die Aufhebung der Pufferzone dem Souverän zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Zonenplanänderung UeO Campingplatz Lazy Rancho respektive der Aufhebung der Pufferzone zuzustimmen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen der Zonenplanänderung UeO Campingplatz Lazy Rancho respektive der Aufhebung der Pufferzone zu.

9	8.401.29	Beatenbergstrasse 19 <b>Beatenbergstrasse 19, Schopf neben Kirche - Kauf Verpflichtungskredit, Genehmigung</b>
---	----------	---

**Referent:** Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert, dass Martin Fuchs im Jahr 2011 die fragliche Liegenschaft von der Familie von Rohr gekauft hat. Mit einem Partner beabsichtigte er eine Bar in der Liegenschaft einzurichten, dies in direkter Nachbarschaft der Kirche Unterseen. Im Jahr 2015 waren der Einwohnergemeinderat und der Kirchgemeinderat nicht bereit Martin Fuchs das für eine Bar erforderliche Näherbaurecht zu gewähren. Zu diesem Zeitpunkt hatte er bereits einen beträchtlichen Betrag in die Liegenschaft investiert. Am 18. April 2017 führte eine gemeinderätliche Delegation Verkaufsverhandlungen mit Martin Fuchs und einigte sich auf einen Verkaufspreis für die Liegenschaft Beatenbergstrasse 19 von Fr. 280'000.00.

Für den bestehenden Schuppen kann seitens des Einwohnergemeinderates momentan keine Nutzung präsentiert werden. Da die Liegenschaft im Zentrum von mehreren öffentlichen Gebäuden liegt und Ordnung geschaffen werden kann, ist der Gemeinderat überzeugt mit dem Kauf der Liegenschaft einen strategisch richtigen Schritt für die Zukunft zu machen.

### **Beratung**

Regula Durrer-Sterchi, Beatenbergstrasse 20, lässt sich über die Zonenzugehörigkeit und die Nutzungsmöglichkeiten der fraglichen Parzelle informieren.

Hans Ulrich von Känel, Gartenstrasse 8, nimmt zur Kenntnis, dass das benachbarte Gartengrundstück (Parzelle Nr. 558) im Besitz der Einwohnergemeinde Unterseen ist.

Heinz Imboden, Beatenbergstrasse 31a, erachtet den ausgehandelten Verkaufspreis für die oben genannte Liegenschaft von Fr. 280'000.00 als zu hoch. Er ist daher der Ansicht, dass mit der Verkäuferschaft erneut auf der Basis von Fr. 200'000.00 verhandelt werden muss. Allenfalls sollte der Kauf der Liegenschaft Schmocker, Freihofstrasse 2, zwecks Arrondierung ins Auge gefasst werden.

*Heinz Imboden beantragt, das Geschäft betreffend Kauf der Liegenschaft Beatenbergstrasse 19 an den Gemeinderat zwecks Neuverhandlung mit der Käuferschaft auf der Basis von Fr. 200'000.00 zurückzuweisen.*

Hans Peter Sterchi, Am Lauener 3, nimmt zur Kenntnis, dass die Liegenschaft Beatenbergstrasse 19 gemäss Denkmalpflege als "schützenswert, K-Objekt / A (Unterseen, Städtli)" bewertet ist.

### **Beschluss - Rückweisungsantrag Imboden**

Die Versammlungsteilnehmer lehnen in offener Abstimmung mit 12 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen den Rückweisungsantrag von Heinz Imboden ab.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für den Kauf der Liegenschaft Beatenbergstrasse 19, Parzelle Nr. 966, einen Verpflichtungskredit von Fr. 285'000.00 zu bewilligen.*

*Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit 39 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen für den Kauf der Liegenschaft Beatenbergstrasse 19, Parzelle Nr. 966, einen Verpflichtungskredit von Fr. 285'000.00.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

10	7.1111	Post und Telefon <b>Poststelle Unterseen - Zukunft Informationen / V</b>
----	--------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass noch kein definitiver Entscheid der Eidgenössischen Postkommission Postcom in Sachen Schliessung der Poststelle Unterseen vorliegt. Die von der Einwohnergemeinde Unterseen in Aussicht gestellte Gesprächsbereitschaft wurde aufgrund des laufenden Verfahrens von der Post CH AG nicht angenommen. Hilfestellung bekommt Unterseen von der Nachbargemeinde Habkern, welche sich ebenfalls gegen die beabsichtigte Poststellungsschliessung in Unterseen zur Wehr setzt. Die diesbezüglichen Entscheide der Postcom sind abzuwarten.

11	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs <b>Spielmatte-Marktgasse - Bauprojekt Verkehrsregime - Information / V</b>
----	-------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die gemeinderätliche Haltung in Sachen Verkehrsregime in Interlaken. Er hat sich grundsätzlich gegen den Einbahnverkehr in der Marktgasse ab Bahnübergang in Richtung Unterseen ausgesprochen respektive die geplanten Verkehrsmassnahmen in der Marktgasse (Einschränkung der heutigen Durchfahrtsmöglichkeiten) ausdrücklich abgelehnt.

12	4.572	Strassenbeleuchtung <b>Seestrasse - öffentliche Beleuchtung, Verlängerung Rückmeldung / V</b>
----	-------	--

Hans Peter Feuz, Seestrasse 80, ist der Meinung, dass die Strassenbeleuchtung in der Seestrasse verlängert werden und die Beleuchtungssituation zumindest beim Radweg verbessert werden müsste. Der Gemeinderat sollte sich diesbezüglich beim Tiefbauamt und bei den Industriellen Betrieben Interlaken einsetzen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt das Anliegen von Hans Peter Feuz in Sachen Strassenbeleuchtung in der Seestrasse zuhanden der zuständigen Gremien entgegen.

13	7.200	Märkte <b>Meyenmärt und Augustinmärt Meyenmarkt vom 27. Mai 2017 - Rückmeldungen / V</b>
----	-------	---

Hans Peter Feuz, Seestrasse 80, informiert über den gelungenen Meyenmärt vom Samstag 27. Mai 2017. Leider nahm diese Veranstaltung ein abruptes Ende, weil Anwohner bei der Polizei angerufen haben und diese diesbezüglich intervenieren musste.

Jaqueline Gysi, Beatenbergstrasse 95, gratuliert den Organisatoren des diesjährigen Meyenmärit und bedankt sich bei den Veranstaltern für den geglückten Anlass. Sie stört sich ebenfalls an der Intervention durch "Miesepeter" aus der Nachbarschaft.

14	4.481	Toilettenanlagen <b>Parkplatz Grüt, WC-Anlage</b> <b>Rückmeldung / V</b>
----	-------	--

Pierre Frick, Steindlerstrasse 34a, hält fest, dass der Parkplatz "Grüt" sehr gut frequentiert ist. Er erachtet es als Bedürfnis, dass für das Naherholungsgebiet Lombach an dieser Stelle eine Toilettenanlage zur Verfügung gestellt werden sollte.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt den Wunsch respektive das Anliegen von Pierre Frick in Sachen Toilettenanlage Grüt zur Prüfung durch die zuständigen Gremien entgegen.

### Verabschiedung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden und man somit am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt ist.

Im Namen des Gemeinderates dankt er den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Im Anschluss an die heutige Versammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses eingeladen, serviert durch die Bäckerei Schneeberger, Unterseen.

Die nächste Gemeindeversammlung wird eventuell am 11. September, spätestens aber am 4. Dezember 2017 stattfinden.

### Abschlussformalitäten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 21:35 Uhr.

#### **NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 6. Juni 2017

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

### Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 15. Juni 2017 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 6. Juni 2017 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 16. Juni bis 17. Juli 2017 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 24. Juli 2017 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

#### **NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 24. Juli 2017

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert